

Warenterminmärkte

Eine Möglichkeit für Biogasanlagenbetreiber?

Märkte und Preise

Schweine Rinder Marktfrüchte - Handel Marktfrüchte - Warenterminbörsen Milch

Weizen
Raps
Mais
Kartoffeln
Das sollten Sie zu den Märkten wissen

Weizen-Terminmarkt Chicago

Warenterminbörse Chicago (CBOT): Schlusskurse

Kurs vom	Dez 11	Mär 12
26.09.2011	176,42	
27.09.2011	178,10	
28.09.2011	172,14	
29.09.2011	176,55	
30.09.2011	165,77	
03.10.2011	170,77	
04.10.2011	168,37	

WALL STREET SELECT

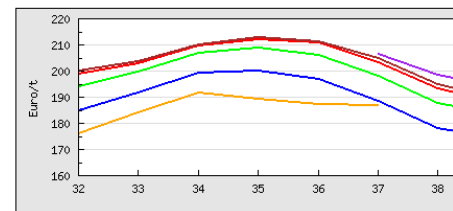
Wednesday, October 5th 2011 12:20pm ET - U.S. markets close in 3 hours and 38 minutes

Nasdaq	2401.00	NYSE	6757.44	AMEX	2064.01	S&P 500	1128.46	US 10 Fund	36.53
▲-26.26	▲-1.09%	▲-34.46	▲-0.51%	▲-35.57	▲-1.76%	▲+1.54	▲-0.02%	▲+0.02	▲-2.07%

NATIF - Daily Futures - Tuesday, 4 October

Symbol	Last	Change	Open	High	Low	Vol	OI
WS111	422.00	-5.25	424.25	424.25	419.75	7276	31900
WS112	407.00	-4.75	410.00	410.25	401.50	2565	46688
WS113	398.00	-5.00	400.25	400.75	396.75	506	25930
WS114	382.50	-5.00	382.50	385.50	382.50	243	24791
WS115	383.25	-4.75	382.50	385.75	382.50	116	4459
WS116	385.00	-4.50	0.00	385.00	385.00	0	222

Daily Volume and Open Interest: 10707 / 123871



NATIF CORN

Symbol	Last	Change	Open	High	Low	Vol	OI
SC111	183.00	-4.00	186.50	186.50	182.00	1295	8427
SC112	184.50	-4.50	188.00	188.25	184.00	572	8827
SC113	186.25	-4.00	188.00	188.00	185.25	446	6137
SC114	189.00	-4.00	192.75	192.00	189.00	255	979
SC115	190.00	-4.00	0.00	190.00	190.00	104	152
SC116	175.50	-4.50	180.00	180.00	175.50	0	175
SC117	181.50	-4.50	0.00	181.50	181.50	0	0

Daily Volume and Open Interest: 2372 / 24726

NATIF MALTING BARLEY

Symbol	Last	Change	Open	High	Low	Vol	OI
BC111	247.00	-3.75	0.00	247.00	247.00	27	1027
BC112	249.00	-3.75	0.00	249.00	249.00	0	769
BC113	250.50	-4.50	0.00	250.50	250.50	21	566
BC114	247.50	-5.00	0.00	247.50	247.50	0	228
BC115	234.50	-5.00	0.00	234.50	234.50	0	0
BC116	215.00	-3.50	0.00	215.00	215.00	0	150
BC117	216.00	-4.00	0.00	216.00	216.00	0	20
BC118	217.00	-4.50	0.00	217.00	217.00	0	0

Daily Volume and Open Interest: 49 / 2352

Datenerhebung durch BBV Marktberichtstelle.

NATIF MILLING WHEAT

Symbol	Last	Change	Open	High	Low	Vol	OI
MW111	182.25	-3.00	183.75	184.25	183.00	10451	10741

Nr. V – 14/2011

Zusammengestellt von der Arbeitsgruppe V (Betriebs- und volkswirtschaftliche Bewertung) im „Biogas Forum Bayern“ von:



Mathias Kick
Bayerischer Bauernverband



Kerstin Bayer
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Landtechnik und Tierhaltung

Inhaltsverzeichnis

1	Preisfindung in der Praxis	2
2	Grundsätzliches zu den Warenterminmärkten	3
2.1	Wodurch unterscheiden sich Warenterminkontrakthandel und Kassamarkthandel?	3
2.2	Wie lautet die allgemeine Definition eines Warentermin-kontraktes (Futures)? ¹	4
2.3	Wie sind Futures ausgestaltet und was bedeutet Standardisierung? ¹	4
2.4	Wo werden Warenterminkontrakte gehandelt? ¹	4
3	Der Weg an die Börse	5
4	Warum soll ein Biogasanlagenbetreiber den Preis über ein WTB-Geschäft absichern?	5
4.1	Wie funktioniert ein Absicherungsgeschäft aus Sicht des Biogasanlagenbetreibers?	6
4.2	Was passiert bei steigenden Preisen?	7
4.3	Was passiert bei weiter sinkenden Preisen?	8
5	Risiken und Kosten	9
5.1	Welche Risiken birgt ein Warentermingeschäft?	9
5.2	Welche Kosten entstehen bei einem Warentermingeschäft?	11
6	Fazit und Empfehlung	11

Warenterminmärkte – Preisabsicherung bei volatilen Märkten Eine Möglichkeit für Biogasanlagenbetreiber?

Die zunehmend volatilen Agrarmärkte lassen alle Marktbeteiligten nach Möglichkeiten suchen Preise abzusichern, egal ob das Interesse an „hohen“ oder „niedrigen“ Agrarmarktpreisen besteht.

Da die Substratkosten meist über die Hälfte der jährlichen Betriebskosten von Biogasanlagen verursachen, ist es von Vorteil, wenn der Biogasanlagenbetreiber über die Möglichkeit einer Preisabsicherung informiert ist. Mit der Veröffentlichung „Warenterminmärkte – Preisabsicherung in volatilen Märkten – Eine Möglichkeit für Biogasanlagenbetreiber“ des Biogas Forum Bayern sollen Biogasanlagenbetreiber eine Einführung zum Thema Preisabsicherung über Warenterminmärkte erhalten.

1 Preisfindung in der Praxis

Unterschiedliche Interessen und Auffassungen über die Preisentwicklung lassen am physischen Markt - dem Kassamarkt, Käufer und Verkäufer nicht immer zusammenkommen. So hat beispielsweise ein Biogasanlagenbetreiber aufgrund seiner gedeckelten Einnahmen aus dem Stromverkauf, mehr Interesse an niedrigeren bzw. fallenden Substratpreisen. Er stellt sich die Frage „Wie viel darf ich für das Substrat bezahlen, damit ein wirtschaftlicher Betrieb meiner Biogasanlage gewährleistet ist?“.

Der Verkäufer des Substrats beschäftigt sich dagegen mit der Frage, „Wie hoch muss der Verkaufserlös für die Biomasse mindestens sein, damit ein Anbau in Frage kommt?“ Biogasanlagenbetreiber und Biomasseanbauer entscheiden sich in der Praxis deshalb oft für einen mehrjährigen Anbau- und Liefervertrag. Die Preisermittlung für das Substrat erfolgt dabei über eine Ableitung des Preisniveaus der Marktfrüchte. Daneben vereinbaren Biogasanlagenbetreiber und Biomasselieferant einen Betrachtungszeitraum in dem die Preismeldung einfließen und gemittelt werden.

Als Grundlage in der Praxis gilt meist die Formel:

$$\frac{[\text{Ertrag der Vergleichskultur in t/ha} * \text{Ø Marktpreis der Vergleichskultur in €/t} - \text{variable Kosten der Vergleichskultur in €/ha} + \text{variable Kosten des Substrats in €/ha}]}{\text{Ertrag des Substrats in t/ha}}$$

Preis des Substrats in €/t = _____

Ertrag des Substrats in t/ha

Tab 1: Beispiel Preisermittlung in der Praxis:

		Körnermais	Biogas-Mais
Trockenmasse		86%	33%
Ertrag	t/ha	9,16	47,82
Marktpreis	€/t	200	27,38
Marktleistung	€/ha	1832	1309,3
Variable Kosten			
Saat- bzw. Pflanzgutkosten	€/ha	179,7	214,7
Düngemittel	€/ha	260,6	145,7
Pflanzenschutz	€/ha	69	69
Variable Maschinenkosten	€/ha	286,5	120,1
Aufbereitung	€/ha	0	
Trocknung	€/ha	410,3	
Hagelversicherung	€/ha	41,1	27,1
Gärrestausbringung	€/ha	0	147,9
Summe variable Kosten	€/ha	1247,2	724,5
Deckungsbeitrag	€/ha	584,8	584,8

2 Grundsätzliches zu den Warenterminmärkten

Wichtigster Handelsplatz für landwirtschaftliche Rohstoffe ist die Chicago Board of Trade (CBOT). Bereits seit 1848 werden dort landwirtschaftliche Güter gehandelt. Im Bereich der Europäischen Union hat sich die Marché à Terme International de France (MATIF), welche heute als EURONEXT firmt, als wichtigste Börse für Futter- und Brotweizen, Körnermais, Braugerste und Raps etabliert.

2.1 Wodurch unterscheiden sich Warenterminkontrakthandel und Kassamarkthandel?

Als Kassamarkthandel bezeichnet man Handelsabschlüsse zwischen zwei Parteien, die auf eine effektive Erfüllung ausgerichtet sind (z. B. den Verkauf von Weizen vom Landwirt an den Erfassungshändler). Der tatsächliche Warenaustausch ist folglich der wesentliche Beweggrund, um am Kassamarkt aktiv zu werden. Der Begriff umfasst sowohl den Spothandel (zeitnahe Erfüllung) als auch den Forwardhandel (spätere Erfüllung) mit Waren. Die erzielten Preise werden Kassamarktpreise genannt. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen Kassamarktgeschäften und Warenterminkontraktgeschäften besteht darin, dass der tatsächliche Warenaustausch bei Warenterminkontraktgeschäften lediglich in sehr seltenen Fällen das Ziel der Marktteilnehmer ist. Weiterhin lassen sich die Geschäfte anhand

- ihres Handelsgegenstandes,
- der Art der Geschäftsabwicklung und
- der Organisationsform des zugehörigen Marktes abgrenzen.

Zur Unterscheidung von Spothandel und Warenterminkontrakthandel kann zusätzlich noch die zeitliche Dimension zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung herangezogen werden.

2.2 Wie lautet die allgemeine Definition eines Warenterminkontraktes (Futures)?¹

Warenterminkontrakte (Futures) sind

- rechtlich bindende Vereinbarungen,
- eine genau definierte Leistung
- zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft zu erbringen.

2.3 Wie sind Futures ausgestaltet und was bedeutet Standardisierung?¹

Ein wesentliches Merkmal von Warenterminkontrakten ist ihre gegenseitige Vertretbarkeit. Die preisbildenden Parameter

- Menge,
- Qualität,
- Erfüllungszeitraum sowie ggf.
- Erfüllungsort

werden nicht individuell zwischen Käufer und Verkäufer ausgehandelt, sondern sind in den Futuresspezifikationen genau festgelegt (z. B. 50 Tonnen Brotweizen aus EU-Herkunft, min. 11 % Protein, max. 15 % Feuchtigkeit usw.). Diese exakte Normierung wird als Standardisierung bezeichnet. Sie bedeutet nicht, dass man nur am Futureshandel partizipieren kann, wenn die tatsächlich gehandelte Ware (z. B. der vom Getreidehändler zu verkaufende Weizen) exakt den vorgegebenen Spezifikationen entspricht.

Ganz im Gegenteil, man kann auch am Warenterminkontrakthandel teilnehmen, wenn man am Kassamarkt abweichende Ware handelt oder gar keine Ware kaufen oder verkaufen will.

2.4 Wo werden Warenterminkontrakte gehandelt?¹

Warenterminkontrakte werden an Warenterminmärkten – in der Regel an Warenterminbörsen (WTB) - gehandelt. Börsen sind hochorganisierte Marktveranstaltungen, die hinsichtlich des Ortes, der Zeit, der Marktteilnehmer sowie des Ablaufes genau geregelt sind. Auf Grund der modernen Kommunikationstechnologien handelt es sich dabei in vielen Fällen um Computerbörsen. Angebot und Nachfrage fließen hier über ein elektronisches Netzwerk zusammen und werden in einem Zentralrechner gebündelt. Folglich kann man standortunabhängig am Handel teilnehmen.

3 Der Weg an die Börse

1. Am Anfang steht die Auswahl eines Brokers als Dienstleister.
Die MATIF Euronext Paris hat dazu im Internet eine Liste veröffentlicht:
<http://www.euronext.com/fic/000/036/786/367861.pdf> Darüber hinaus gibt es weitere Anbieter, welche mit den in der Liste aufgeführten Broker zusammenarbeiten.
2. Aufklärung: Vor Abschluss von Geschäften an den Warenterminbörsen ist es notwendig, über Warentermingeschäfte und ihre Risiken Bescheid zu wissen. Lassen Sie sich ausführlich beraten und dokumentieren Sie das Beratungsgespräch mit dem Broker.
3. Klärung der Kosten und Gebühren im Vertrag mit dem Broker bzw. Dienstleister
4. Kontoeröffnung bei einer Clearingbank. Das ist eine Bank oder Institution, die mit anderen Instituten über eine Verrechnungsstelle, der so genannten Clearingstelle, Wertpapiergeschäfte abwickelt. Die Clearingstelle dient zum einen der Abrechnung von Wertpapiertransaktionen, zum anderen werden durch die Clearingstelle auch, je nach Vertragsgestaltung, Ausfallrisiken der Vertragspartner abgesichert.
5. Hinterlegen einer Sicherheit („Margin“): Bei Kauf/Verkauf von Kontrakten an der Warenterminbörse müssen üblicherweise 5 bis 10 % des Kontraktpreises als Sicherheitsleistung auf dem Clearingkonto hinterlegt sein.
6. Aufnahme des Handels -
- Abwicklung der Geschäfte über Telefon/Mail/Online

Die Entscheidung über Verkauf/Kauf von Warenterminkontrakt treffen immer Sie!

Der Broker oder Dienstleister führt Ihren Auftrag nur aus.

- Kosten: - Telefon: ca. 26 - 50 €/Kontrakt oder mehr
- Online: ca. 0,18 €/t = 9 €/Kontrakt

4 Warum soll ein Biogasanlagenbetreiber den Preis über ein WTB-Geschäft absichern?

Unter der in Punkt 1 beschriebenen Vorgehensweise zur Preisfindung ist es einem Biogasanlagenbetreiber nicht möglich einen im Frühjahr kostendeckenden Preis zu fixieren. Oftmals erfolgen Preissprünge an den Getreide- und Ölsaatenmärkten als Folgen schlechter Getreideernten (z. B. 2007 Europa und Australien; 2010: Russland). Durch den Handel an einer Warenterminbörse könnte der Biogasanlagenbetreiber den Einstandspreis für seine zukünftig benötigten Rohstoffe bis zu einem Jahr im Voraus festlegen und somit frühzeitig absichern. Die Ambition eines Biogasanlagenbetreibers ist es, das Risiko einer Preissteigerung durch ein Warentermingeschäft zu kompensieren.

Dabei geht der Biogasanlagenbetreiber ein so genanntes Absicherungsgeschäft ein, indem er an der Wareterminbörse eine zum Substrat verwandte Ware zu einem notierten Preis verkauft bzw. kauft. Ersetzt der Biogasanlagenbetreiber seinen vorhandenen physischen Vertrag vorübergehend durch ein Substitutionsgeschäft an der Wareterminbörse, spricht man von einem Hedger (Absicherer). Gebe es keine Gegendeckung durch ein vorhandenes oder zu erwartendes physisches Geschäft, spräche man von einem Spekulanten.

Ziel des Biogasanlagenbetreiber ist es, dass Verluste aus dem physischen Geschäft mit dem Substratlieferanten möglichst vollständig durch Gewinne aus dem WTB-Geschäft und umgekehrt, kompensiert werden und er somit im Voraus mit einem festen Preis kalkulieren kann. Der Biogasanlagenbetreiber, der Ware kauft, verzichtet also auch darauf ggf. von fallenden physischen Marktpreisen zu profitieren.

4.1 Wie funktioniert ein Absicherungsgeschäft aus Sicht des Biogasanlagenbetreibers?

Biogasanlagenbetreiber Huber hat mit verschiedenen Landwirten Anbau- und Lieferverträge abgeschlossen. Huber kalkuliert einen Ertrag von 47,8 t/ha. Die gesamte Menge an Mais von 35 Hektar Anbaufläche beläuft sich demnach auf 1673 t Mais. Im Vertrag ist fixiert, dass der Substratpreis vom Weizenpreis abzuleiten ist. Dazu wurde eine Preistabelle erstellt. Zudem wurde vereinbart, dass als Weizenpreis, der Wochenpreis der ersten Oktoberwoche der Wochennotierung für Brotweizen aus dem Wochenblatt herangezogen wird.

Tab. 2: Erstellte Preistabelle für die Korrektur mit dem Wochenpreis der ersten Oktoberwoche aus dem Wochenblatt:

Weizenpreis	Substrat-Mais	Weizenpreis	Substrat-Mais
10,0 €/dt	13,34 €/t	20,5 €/dt	28,16 €/t
10,5 €/dt	14,04 €/t	21,0 €/dt	28,86 €/t
11,0 €/dt	14,75 €/t	21,5 €/dt	29,57 €/t
11,5 €/dt	15,45 €/t	22,0 €/dt	30,27 €/t
12,0 €/dt	16,16 €/t	22,5 €/dt	30,98 €/t
12,5 €/dt	16,86 €/t	23,0 €/dt	31,69 €/t
13,0 €/dt	17,57 €/t	23,5 €/dt	32,39 €/t
13,5 €/dt	18,28 €/t	24,0 €/dt	33,10 €/t
14,0 €/dt	18,98 €/t	24,5 €/dt	33,80 €/t
14,5 €/dt	19,69 €/t	25,0 €/dt	34,51 €/t
15,0 €/dt	20,39 €/t	25,5 €/dt	35,21 €/t
15,5 €/dt	21,10 €/t	26,0 €/dt	35,92 €/t
16,0 €/dt	21,80 €/t	26,5 €/dt	36,63 €/t
16,5 €/dt	22,51 €/t	27,0 €/dt	37,33 €/t
17,0 €/dt	23,22 €/t	27,5 €/dt	38,04 €/t
17,5 €/dt	23,92 €/t	28,0 €/dt	38,74 €/t
18,0 €/dt	24,63 €/t	28,5 €/dt	39,45 €/t
18,5 €/dt	25,33 €/t	29,0 €/dt	40,15 €/t
19,0 €/dt	26,04 €/t	29,5 €/dt	40,86 €/t
19,5 €/dt	26,75 €/t	30,0 €/dt	41,57 €/t
20,0 €/dt	27,45 €/t	30,5 €/dt	42,27 €/t

Im Frühjahr als der Weizenpreis bei 140 €/t (14 €/dt) notiert, errechnet Huber, dass bei diesem Preisniveau für seine Anlage ein guter wirtschaftlichen Erfolg durch den Betrieb der Biogasanlage möglich wäre. Um die 35 Hektar auf dem Niveau von 140 €/t abzusichern, beauftragt Huber seinen Broker fünf B-Weizen-Kontrakte à 50 Tonnen mit dem Liefertermin November an der Warenterminbörse in Paris zu kaufen. Er unterstellt dabei einen „Vergleichsertrag“ von 7 t Weizen/ ha.

4.2 Was passiert bei steigenden Preisen?

Zum Zeitpunkt der Preisermittlung Anfang Oktober für den Silomais lässt Huber seinen fünf Kontrakte wieder verkaufen. Er stellt, wie es Fachchargon heißt, seine Positionen glatt. Im Zeitverlauf ist die Notierung an der WTB für den B-Weizen auf 180 €/t gestiegen. Huber hat demnach einen Börsengewinn von 10.000 € ($40 \text{ €/t} \cdot 5 \text{ Kontrakte} \cdot 50 \text{ t}$) realisiert.

Abgeleitet von der Veröffentlichung des Wochenblatt, welches einen Preis von 180 €/t (18,0 €/dt) für Brotweizen veröffentlicht hat, bezahlt Huber 24,63 €/t Mais an seine Lieferanten. Insgesamt betragen die Substratausgaben je Hektar 1.177 € und insgesamt 41.206 €.

Aus dem Börsengewinn reduzieren sich somit seine Gesamtausgaben auf 31.206 €. Für die 35 Hektar, die Huber abgesichert hat, belaufen sich die Substratkosten somit auf 892 €/ha bzw. 18,65 €/t. Dies entspricht einem Gleichgewichtspreis für B-Weizen von ca. 140 €/t (14 €/dt) (s. Tab. 2).

Tab. 3: Berechnungen zum Absicherungsgeschäft am Kassamarkt und der Warenterminbörse bei steigenden Preisen

	Physische Ware	Warenterminbörse MATIF
Frühjahr Kauf von B-Weizen Terminkontrakt November	Nur Anbau- und Liefervertrag möglich 35 ha Ertragserwartung 47,8 t/ha 1673 t Mais	5 Kontrakte B-Weizen à 50 t zu 140 €/t (35 ha * 7t/ha = 245 t ≈ 250 t = 5* 50 t)
Verkauf von Weizen Terminkontrakt für November (1.Okt. - Woche)	Preisfeststellung laut Anbau- und Liefervertrag 180 €/t Weizen = 24,63 €/t Mais	5 Kontrakte B-Weizen à 50 t zu 180 €/t
Gewinn/Verlust am Terminmarkt		+ 40 €/t + 10.000 €

Substratkosten	24,63 €/t * 1673 t = 41.206 €	
„bereinigt“ Substratkosten gesamt	41.206 € - 10.000 € = 31.206 €	
„bereinigt“ Substratkosten je Tonne Mais	18,65 €/t	
Entspricht einen Gleichge- wichtspreis für B-Weizen von	ca. 140 €/t (14,0 €/dt)	

4.3 Was passiert bei weiter sinkenden Preisen?

Hätte sich der Weizenpreis dagegen abgeschwächt, hätte dies für Hubers Kalkulation folgende Auswirkungen:

Zum Zeitpunkt der Preisermittlung Anfang Oktober für den Silomais lässt Huber seinen fünf Kontrakte wieder verkaufen. Im Gegensatz zur ersten Beispiel ist die Notierung an der WTB auf 110 €/t gefallen. Huber hat demnach einen Börsenverlust von 7.500 € (30 €/t * 5 Kontrakte * 50 t) zu tragen.

Abgeleitet von der Veröffentlichung des Wochenblatt, welches ebenfalls einen Preis von 110 €/t (11,0 €/dt) für Brotweizen veröffentlicht hat, bezahlt Huber 14,75 €/t Mais an seine Lieferanten. Insgesamt betragen die Substratkosten je Hektar 705 € und insgesamt 24.676 €.

Der Börsenverlust erhöht die Gesamtausgaben auf 32.176 €. Für die 35 Hektar, die Huber abgesichert hat, belaufen sich die Substratausgaben nun mehr auf 919 €/ha bzw. 19,23 €/t (s. Tab. 2). Der Blick in die Preistabelle zeigt, dass die Kalkulation Huber, der bei einem Weizen-Vergleichspreis von 14,0 €/dt einen wirtschaftlichen Erfolg der Biogasanlagen errechnet hat, ebenfalls aufgegangen ist.

Tab. 4: Berechnungen zum Absicherungsgeschäft am Kassamarkt und der Warenterminbörse bei fallenden Preisen

	Physische Ware	Warenterminbörse MATIF
Frühjahr	Nur	5 Kontrakte
Kauf von B-Weizen Terminkon- trakt November	Anbau- und Liefervertrag möglich 35 ha Ertragserwartung 47,8 t/ha	B-Weizen à 50 t zu 140 €/t
Verkauf von Weizen Terminkon- trakt für November	Preisfeststellung laut	5 Kontrakte

(1.Okt. - Woche)	Anbau- und Liefervertrag 110 €/t Weizen = 14,75 €/t Mais	B-Weizen à 50 t zu 110 €/t
Gewinn/Verlust am Terminmarkt		- 30 €/t - 7.500 €
Substratkosten	14,75 €/t * 1673 t = 24.676 €	
„bereinigt“ Substratkosten gesamt	24.676 € + 7.500 € = 32.176 €	
„bereinigt“ Substratkosten je Tonne Mais	19,23 €/t	
Entspricht einen Gleichge- wichtspreis für B-Weizen von	ca. 140 €/t (14,0 €/dt)	

5 Risiken und Kosten

5.1 Welche Risiken birgt ein Warentermingeschäft?

Vereinfacht ist im Beispiel davon ausgegangen worden, dass der Weizenpreis sowohl an der MATIF als auch in der Wochenblatt-Erhebung dieselbe Höhe hatten und somit die Basis den Wert Null hat. Als Basis bezeichnet man die preisliche Differenz zwischen Kassapreis und dem Kurs des Warenterminkontrakts. Als Bestimmungsgründe für die Basis werden in der Fachliteratur u.a. Lager- u. Zinskosten bis Erfüllungszeitpunkt, Erfassungs- und Umschlagkosten, verschiedene Paritäten sowie nationale u. internationale Faktoren genannt. Die Basis ist folglich regional unterschiedlich. Die Basis kann im Zeitverlauf schwanken und negative als auch positive Werte annehmen. Da die Entwicklung der Basis schwierig vorherzusagen ist, geht man bei einem Warentermingeschäft ein gewisses Risiko ein, das so genannte Basisrisiko. Die Änderung der Basis kann einen zusätzlichen Gewinn oder Verlust bedeuten. Für eine effektive Absicherungsstrategie für den eigenen Betrieb ist es wichtig, die lokale Basis zu kennen. Dazu müssen über einen längeren Zeitraum hinweg die Börsennotierungen mit den aktuellen Kassapreisen vor Ort verglichen werden. Die Höhe der Basiskosten kann bis zu 30 % des Gleichgewichtspreises ausmachen³.

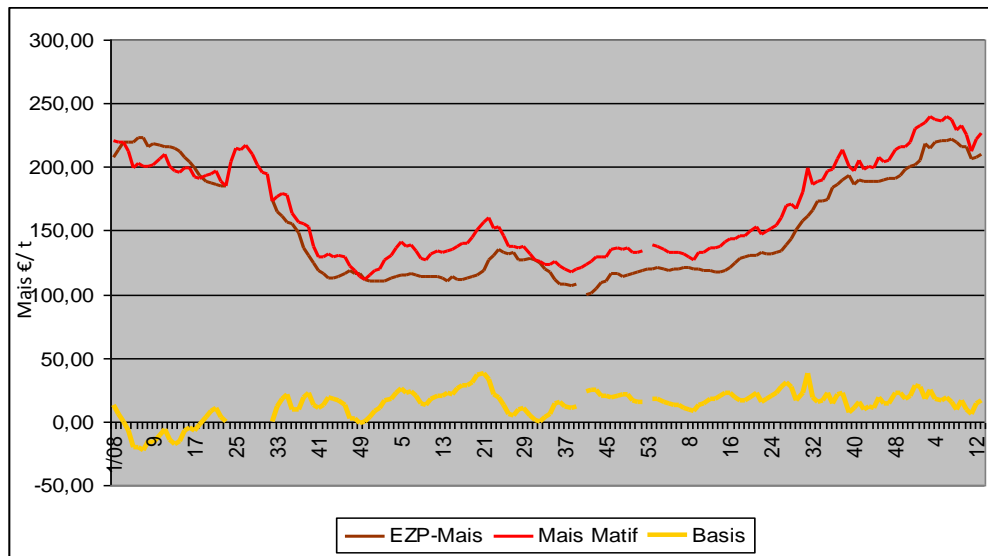


Abb. 1: Preisentwicklung von Mais am Kassamarkt und an der MATIF mit Basiskosten von August 2008 - März 2011²

Zudem besteht das Risiko, dass bei fallenden Preisen an der Warenterminbörse eine Nachschussmargin erforderlich wird, welche die Liquidität des Landwirts belastet. Im Falle sinkender Preise an der Warenterminbörse hätte Huber einen Margin Call bekommen, um seine Margin (Sicherheitsleistung) zu erhöhen. Kommt er der Aufforderung nicht nach, würden die Kontrakte glattgestellt werden.

Auch beim vorzeitigen Glattstellen von Kontrakten können Verluste entstehen. Wenn keine Glattstellung bis zum letzten Handelstag erfolgt ist, muss eine Lieferung des Weizens in der Qualität, zum Termin und zum Erfüllungsort, der im Kontrakt festgelegt ist, bei einem Futures mit physischer Erfüllung, erfolgen. Bei Futures mit Erfüllung durch Barausgleich (Cash Settlement) werden noch offene Positionen gegen einen Referenzpreis (i.d.R. MATIF-Notierung) abgerechnet werden. Generell können Marktentwicklungen falsch eingeschätzt werden.

Dementgegen stehen die Vorteile des Warentermingeschäfts der frühzeitigen Absicherung des Preises und damit der Verbesserung der Kalkulationssicherheit im Betrieb. Langfristig kann somit die Liquidität verbessert werden. Außerdem dient der Warenterminhandel einer Preisorientierung.

Von geringerer Bedeutung beim WTB-Geschäft ist, ob der Ertrag von der Fläche höher oder niedriger ist, da das WTB-Geschäft lediglich der Absicherung des physischen Geschäftes dient. Das physische Geschäft ist dann eigentlich nur weniger oder mehr abgesichert.

5.2 Welche Kosten entstehen bei einem Warentermingeschäft?

Beim WTB-Geschäft entstehen Brokerggebühren und Transaktionskosten. Der Landwirt erhält auch für seine hinterlegte Sicherheitsleistung auf dem Konto der Clearingbank keine Zinsen.

Die Margin für das WTB Geschäft muss vorab geleistet werden und etwaige Margin Calls müssen bedient werden.

Deshalb ist vor allem beim Handel an der WTB auf die nötige Liquidität zu achten um dem Margin Call nachkommen zu können.

6 Fazit und Empfehlung

Die Preisabsicherung über Warenterminbörsen wird zukünftig auch in Deutschland ein wichtiges Instrument im Rahmen des Risikomanagements werden. Bevor man sich für den Handel an Warenterminbörsen entscheidet, ist es unabdingbar sich über die vielfältigen Möglichkeiten und Chancen, aber auch die Risiken zu informieren. Das Haus der bayerischen Landwirtschaft in Herrsching am Ammersee bietet in ihrem Winterprogramm dazu Grundlagen- und Aufbaueminare an. Im Schulungsprogramm des Biogas Forum Bayern Zertifikatschulung M4 wird u.a. auch hierzu eine Einführung gegeben. Zudem dürften auch zukünftig Erzeugergemeinschaften, die bayerischen Selbsthilfeeinrichtungen sowie die Ämter für Landwirtschaft und Forsten Vorträge im Rahmen von Seminarreihen zum Thema Warenterminbörsen anbieten. Selbst kann man sich dem Thema auch mit Hilfe eines Börsenspiels nähern, das an der Universität Kiel angeboten wird. Die Spielrunden werden immer zu Beginn des Wintersemesters angeboten und starten üblicherweise Anfang November. Näheres hierzu findet man unter dem Link <http://www.bvwtm.uni-kiel.de/>.

Mit der Veröffentlichung „Warenterminmärkte – Eine Möglichkeit für Biogasanlagenbetreiber“ des Biogas Forum Bayern sollte Biogasanlagenbetreiber aufgezeigt werden, dass das Instrument Warenterminbörse auch im Risikomanagementportfolio von Biogasanlagenbetreibern Platz finden kann.

Quellenverzeichnis:

¹ FAQ – 25 Fragen und Antworten zu den Grundlagen des Warenterminkontrakthandels, www.wtb-hannover.de, Stand Oktober 2005;

² BBV-Marktberichtsstelle August 2008- März 2011, Eigene Darstellung Bayerischer Bauernverband, Marktberichtsstelle, Max-Joseph-Str. 9, 80333 München; Stand März 2011

³ LfL-Jahrestagung 2008, Dr. Elisabeth Viechtl - Preisschwankungen über Warenterminbörsen absichern? www.lfl.bayern.de, Stand 17.11.2011

Das „Biogas Forum Bayern“ ist eine Informationsplattform zum Wissenstransfer für die landwirtschaftliche Biogasproduktion in Bayern

Arbeitsgruppe V (Betriebs- und volkswirtschaftliche Bewertung)

hier erarbeiten Experten Publikationen zu folgenden Themen:

- Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen
- Betriebswirtschaft
- Volkswirtschaft
- Organisation und Management
- Finanzierung

Mitglieder der Arbeitsgruppe

- **Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.**
- **Bayerischer Bauernverband**
- **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit**
- **Biogasanlagenbetreiber**
- **Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N.)**
- **Fachverband Biogas e.V.**
- **Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft**
Institut für Landtechnik und Tierhaltung
Institut für Ländliche Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft und Agrarinformatik
- **OmniCert GmbH**
- **Technische Universität München**
Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaues



Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Landtechnik
und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.
Vöttinger Straße 36
85354 Freising
Telefon: 08161/71-3460
Telefax: 08161/71-5307
Internet: <http://www.biogas-forum-bayern.de>
E-Mail: info@biogas-forum-bayern.de